

RS Vwgh 2007/5/25 2006/12/0127

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.2007

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz

63/04 Bundesbedienstetenschutz

Norm

KUG 1974 §2 Abs1 idF 2002//087;

Rechtssatz

Der in § 2 Abs. 1 KUG umschriebene Antrag bildet zunächst eine (materielle) Voraussetzung für das Entstehen der Gebührlichkeit von Karenzurlaubsgeld. Zum anderen zielt er auf ein in der Liquidierung dieses Anspruches mündendes Verwaltungsverfahren ab.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006120127.X03

Im RIS seit

12.07.2007

Zuletzt aktualisiert am

30.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at